

# Merkblatt

## Ausstellung von Kraftfahrzeugen in Messehallen

Das Ausstellen von Kraftfahrzeugen ist im Rahmen der Standbaugenehmigung anzuzeigen.

**Ausstellungsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor** dürfen in den Hallen nur mit weitgehend leerem und abgeschlossenem Tank ausgestellt werden. Die Batterie ist in der Regel abzuklemmen oder auszubauen. Die vorhandene Fahrzeugbatterie kann zur Versorgung von Ausstellungsfahrzeugen herangezogen werden, wenn folgende Punkte dabei beachtet werden:

1. Die Batterien dürfen keine gefährlichen Gase produzieren, dies kann durch Gelbatterien oder sonstige Sicherheitseinrichtungen (Spannungsüberwachung) gewährleistet werden.
2. Die Kontakte der Batterien müssen berührungssicher gestaltet sein. Gilt besonders bei Anordnung der Batterien im Motorraum und geöffneter Motorhaube.
3. Der Anlasser ist dauerhaft von der Starterbatterie abzuklemmen.

Bei **Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb und bei alternativen Antrieben** ist die Batterie in der Regel auszubauen oder durch eine Attrappe zu ersetzen. Ausnahmsweise kann das Ausstellen von Elektrofahrzeugen mit Batterien gestattet werden, wenn entsprechende Anforderungen erfüllt werden. Die Messe Frankfurt benötigt zu ausgestellten Elektrofahrzeugen folgende Informationen:

1. Die Anzahl der ausgestellten Fahrzeuge mit Elektroantrieb
2. Die Positionierung der E-Fahrzeuge auf dem Messestand
3. Die vorliegenden Rettungs-/Unfallkarten für E-Fahrzeuge
4. Die Angabe eines Ansprechpartners für notwendige Rückfragen zu den Fahrzeugen

Ist der Ausbau des Akkus aus technischen Gründen nicht möglich, werden einige sicherheitsrelevante Maßnahmen zur Kompensation erforderlich. Die Batterie ist in unkritischem Zustand; Entscheidung des Fahrzeugherstellers, ob voll oder leer, da dies je nach Typ unterschiedlich sein kann. Der Fahrmotor muss von der Batterie getrennt sein. Geeignetes Löschmittel (z. B. Kohlendioxid oder Stickstoff, je nach Typ des Akkus) ist in Nähe der Ausstellungsfahrzeuge vorzuhalten.

Aus den übermittelten Informationen erstellt die Messe Frankfurt pro Hallenebene und auch für das Freigelände einen Plan zur Darstellung der Gefahrenschwerpunkte. Ergänzt wird dieser Plan mit den Unfall-/Gefahrenkarten der jeweiligen Fahrzeugmodelle. Falls die Karte herstellerseitig (noch) nicht vorhanden ist, wird durch die Messe Frankfurt eine entsprechende Informationskarte erstellt. Die zu entnehmenden Informationen sind im Wesentlichen: Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp, Halle und Standnummer, Name und Mobilnummer des technischen Ansprechpartners, Position des Akkus, Batterietyp, Spannung, kritische Batterietemperatur, geeignetes Löschmittel, Maßnahmen für die Spannungsfreischaltung, Position des Trennschalters etc.

Aussteller, die ganze Hallenebenen belegen, werden gebeten, die entsprechenden Planunterlagen selbst zu erstellen und zusammen mit den genannten Unterlagen an die Messe Frankfurt zu schicken. Die Angaben werden zentral bei der Messe Frankfurt, Abteilung Technisches Veranstaltungsmanagement, gesammelt

**Temporäre Ladevorgänge von E-Fahrzeugen** während des Veranstaltungsbetriebs sind im Rahmen der Standbaugenehmigung beim Veranstalter und der Messe Frankfurt, Abteilung Technisches Veranstaltungsmanagement mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn schriftlich anzumelden. Ladevorgänge dürfen erst nach der Genehmigung und mit vorliegender Erlaubnis durchgeführt werden. Zusätzlich zu den allgemeinen Bedingungen für Elektrofahrzeuge im Ausstellungsbetrieb sind folgende Punkte einzuhalten:

1. Ladevorgänge dürfen nur an Serienfahrzeugen durchgeführt werden, die eine Zulassung des Kraftfahrtbundesamtes nachweisen können. Ladevorgänge an Prototypen sind nicht gestattet.
2. Es ist sicherzustellen, dass während der Ladevorgänge speziell geschultes Personal vor Ort anwesend ist, welches im Gefahrenfall entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Im Rahmen der Präsentation muss der Schaltvorgang durch einen eingewiesenen Fahrzeugbetreuer eingeleitet und begleitet, sowie nach der Präsentation wieder unterbrochen werden.
3. Im direkten Umfeld (Radius 2 Meter) der Ladestation ist der Standbau in nicht brennbarem Material auszuführen und weitestgehend brandlastfrei zu halten.
4. Im Bereich des Ladevorgangs (Ladesäule inkl. Fahrzeug) ist sicherzustellen, dass die Wirksamkeit bauseits vorhandener automatischer Löscheinrichtungen nicht eingeschränkt wird.
5. Für die ausgestellten E-Fahrzeuge ist ausreichend und geeignetes Löschmittel am Stand vorzuhalten.
6. Um den Einsatz der Feuerwehr im Fall eines Brandgeschehens von Elektrofahrzeugen effizient zu unterstützen, müssen die Rettungsdatenblätter (Rettungskarten) mit Hinweisen zur Lokalisation der Batterien etc. am Messestand hinterlegt und der Messe Frankfurt vorab zur Verfügung gestellt werden.
7. Die Ladestation stellt eine Erweiterung der elektrischen Anlage dar und ist somit ausschließlich durch eine Elektrofachkraft unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelwerke auszuführen. Damit wird gewährleistet, dass die Sicherheitsfunktionalität inklusive Fehlerstrom- Schutzeinrichtung in der Gesamtinstallation integriert ist.
8. Die Positionen der Elektrofahrzeuge (mit alternativer Antriebstechnik) innerhalb der Standfläche ist in einem gesonderten Plan zu kennzeichnen.
9. Das Laden von E-Fahrzeugen in Foyers mit Fluchtwegen oder notwendigen Treppenhäusern oder Ausgängen ist nicht gestattet.

Das unbeabsichtigte oder mutwillige Bewegen der Fahrzeuge während des Ladevorgangs muss durch technische Maßnahmen des Ausstellers ausgeschlossen werden.

Die Ausstellung **gasbetriebener Fahrzeuge** in den Hallen ist nur mit entleertem Druckbehälter und drucklos gestattet.

Bei kurzfristigen Änderungen in der Auswahl der Ausstellungsfahrzeuge bzw. bei der Positionierung ist eine entsprechende Mitteilung an die Messe Frankfurt erforderlich.

Kontakt:

Messe Frankfurt Venue GmbH

Technisches Veranstaltungsmanagement Messen

Telefon: +49 69 7575-5904

E-Mail: [veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com](mailto:veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com)